

## **Datenschutzrichtlinie des Landschaftserhaltungsverbandes Rhein-Neckar e. V.**

**- Beschlossen in der Vorstandssitzung am 13. März 2019 -**

Am 25. Mai 2018 traten die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in Kraft. Außerdem gelten das Landesdatenschutzgesetz von Baden-Württemberg (LDSG) und das Telemediengesetz (TMG). Sie finden Anwendung, wenn ein Verein oder Verband personenbezogene Daten seiner Mitglieder oder Personen erhebt. Kern der DSGVO sowie des BDSG ist die transparente Darstellung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Mit dieser Datenschutzerklärung informiert der Landschaftserhaltungsverband Rhein-Neckar e. V. über die Umsetzung der EU-DSGVO und zeigt alle Schritte der Datenverarbeitung in der vorliegenden Datenschutzerklärung auf (Informationspflicht).

Der bisherige Mitgliederbestand vor dem 25. Mai 2018 umfasst Kommunen, Verbände und Vereine mit den jeweiligen Mandatsträgern wie Bürgermeister, Vereinsvorsitzende oder Repräsentanten, für die die Informationspflichten des Art. 13 DSGVO nicht zu erfüllen sind. Bis zur Beschlussfassung sind keine Privatpersonen im LEV Mitglied. Erst für Datenerhebungen ab dem 25. Mai 2018 bzw. wenn bei Bestandsmitgliedern weitergehende Datenerhebungen oder Änderungsmitteilungen erfolgen, sind die Informationspflichten zu erfüllen.

### **1: Verantwortliche Stelle, Name und Anschrift des persönlichen Ansprechpartners**

Die verantwortliche Stelle und der persönliche Ansprechpartner im Sinne der DSGVO und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen sind:

Landschaftserhaltungsverband Rhein-Neckar e. V. (nachfolgend LEV)  
(vertreten durch den Vorstand)  
Muthstraße 4  
74889 Sinsheim

1. Vorsitzender: Herr Stefan Dallinger  
E-Mail: [post@rhein-neckar-kreis.de](mailto:post@rhein-neckar-kreis.de)

Der LEV hat eine eigene Website ([www.lev-rhein-neckar.de](http://www.lev-rhein-neckar.de)). Es wird auf die dortige Datenschutzerklärung verwiesen.

Der LEV ist ebenso Teil der offiziellen Internetpräsenz des Rhein-Neckar-Kreises unter [www.rhein-neckar-kreis.de](http://www.rhein-neckar-kreis.de). Es wird auch hierbei auf die dortige Datenschutzerklärung verwiesen.

Der Datenschutzbeauftragter des Landkreises ist zu erreichen unter: E-Mail: [BehoerdlicherDatenschutzbeauftragter@rhein-neckar-kreis.de](mailto:BehoerdlicherDatenschutzbeauftragter@rhein-neckar-kreis.de) und Tel.: 06221 522-1314.

## **2: Welche Daten werden verarbeitet und gespeichert?**

Der Verein erhebt die Daten seiner Mitglieder mit Hilfe eines formlosen Antrags auf Mitgliedschaft, welcher Name (bei Privatpersonen den Vornamen), Adresse, Telefonnummer, Fax und E-Mail-Adresse beinhaltet. Sofern eine konkrete Ansprechperson für die Mitgliedsinstitutionen benannt wurde, wird hier zusätzlich Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Fax und E-Mail-Adresse gespeichert.

Von den Vertretern des Vorstandes werden Name, Vorname, Institution, Adresse, Telefon, Fax sowie E-Mail-Adresse gespeichert.

Von den Vertretern des Fachbeirates werden Name, Vorname, Institution, Adresse, Telefon, Fax sowie E-Mail-Adresse gespeichert.

Von Flurstückseigentümern werden Name, Vorname, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail-Adresse sowie unterzeichnete Einverständniserklärungen gespeichert.

Von Dienstleistern/Projektpartnern für Landschaftspflegemaßnahmen wie Landwirte, Firmen, Verbände werden Name, Vorname, Firma/Institution, Adresse, Telefon, Fax, bei Bedarf Kontoverbindungsdaten sowie E-Mail-Adresse gespeichert.

Die Daten liegen in Papierform im Büro der Geschäftsstelle des LEV sowie digital in einem Verzeichnis auf dem Server des Landratsamtes vor, welcher lediglich von der Geschäftsführung des LEV einsehbar ist.

## **3: Verarbeitungszweck der erhobenen Daten**

Alle Daten (siehe Nr. 2: „Welche Daten werden verarbeitet und gespeichert?“) werden ausschließlich nur zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinszwecke erhoben.

Die erhobenen Daten werden dafür verwendet, die Mitglieder postalisch oder per E-Mail über den Termin der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung zu informieren oder satzungsgemäße Informationen oder Termine bekannt zu geben.

Die Daten der Vorstandsmitglieder werden dafür verwendet, die Vorstände postalisch oder per E-Mail über die Termine der mindestens einmal jährlich stattfindenden Vorstandssitzung und der Mitgliederversammlung zu informieren, sowie den Geschäftsbericht per E-Mail zuzusenden. Außerdem werden Protokolle per E-Mail

übermittelt. Für Beschlussfassungen im Umlaufverfahren werden Abfragen per E-Mail gesendet.

Die Daten der Fachbeiratsmitglieder werden dafür verwendet, die Fachbeiräte postalisch oder per E-Mail über die Termine der mindestens einmal jährlich stattfindenden Fachbeiratssitzung und der Mitgliederversammlung zu informieren, sowie den Geschäftsbericht per E-Mail zuzusenden. Außerdem werden Protokolle per E-Mail übermittelt.

Um Landschaftspflegeprojekte gemäß der LEV-Satzung umsetzen zu können, muss zunächst das Einverständnis der Flurstückseigentümer eingeholt werden. Die Eigentümer erhalten dazu per Post ein Schreiben mit der Erläuterung der Maßnahme, ein Formblatt zur Einverständniserklärung und eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung, dass ihre Daten beim LEV zum Zwecke der Projektabwicklung und Kontaktpflege gespeichert werden dürfen. Dieses erste postalische Anschreiben an Flurstückseigentümer erfolgt i. d. R. durch die Kommunen.

Zur Umsetzung von Projekten bedarf es Dienstleister/Projektpartner, die mit Maschinen oder Tieren die Flächen im Sinne der LEV-Satzung naturschutzfachlich pflegen. Der LEV benötigt für die Angebotseinholung, Beauftragung durch das Landratsamt und Abwicklung der Maßnahme die Kontakt- und gegebenenfalls Bankverbindungsdaten.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist § 68 Abs. 2 i. V. m. § 65 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 bis 4 des Naturschutzgesetzes Baden-Württembergs ergänzt durch die Satzung des Landschaftserhaltungsverbandes Rhein-Neckar e.V. (nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO).

#### **4: Kategorien personenbezogener Daten**

Der LEV verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Mitgliederdaten, Vorstandsdaten, Fachbeiratsdaten Personaldaten der Geschäftsstelle.
- Eigentümerdaten von Flurstücksbesitzern.
- Dienstleisterdaten/Projektpartnerdaten.

#### **5: Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten**

Es werden keine Daten in Sinne des Art. 4 Nr. 9 DSGVO verarbeitet oder an Dritte weitergeleitet.

## **6: Geplante Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer**

Nach dem Austritt eines Mitglieds, eines Vorstands oder eines Fachbeirats werden die erhobenen Daten innerhalb von 2 Jahren gelöscht. Bei der Verwaltung der Mitgliederbeiträge greifen die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren.

Bei Flurstückseigentümern, Dienstleistern und Projektumsetzern werden die Daten entsprechend des Projektes bzw. der Förderung über z. B. der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) beim LEV im jeweiligen Vorgang gespeichert, solange die Förderung bzw. das Projekt läuft. Der LEV speichert die Kontaktdaten bis auf Widerruf (sofortige Löschung) bzw. nach Ablauf allgemeiner Aufbewahrungsfristen, wobei hierfür eine Überprüfungsfrist von 10 Jahren festgelegt wird.

## **7: Datenzugriff**

Zugriff auf die Daten aus Nummer 2 dieser Richtlinie habe alle Mitarbeiter der Geschäftsstelle vom LEV.

## **8: Betroffenenrechte**

Betroffene Personen, von denen Daten beim LEV gespeichert und verwendet werden, haben folgende Rechte:

- **Auskunftsrecht**

Sie haben das Recht, Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

- **Berichtigung/Löschung/Einschränkung der Verarbeitung**

Des Weiteren haben Sie das Recht, vom LEV zu verlangen, dass betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden (Recht auf Berichtigung), betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Löschung) und die Verarbeitung eingeschränkt wird (Recht auf Einschränken der Verarbeitung).

- **Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben das Recht, betreffende personenbezogene Daten, die Sie dem LEV bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.

- **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

▪ **Widerspruchsrecht**

Ist die Verarbeitung betreffender personenbezogener Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO) oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO) erforderlich, steht Ihnen ein Widerspruchsrecht zu.

▪ **Beschwerderecht**

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt, haben Sie, unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe, das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

*Hausanschrift:*  
Königstraße 10 a  
70173 Stuttgart

*Postanschrift:*  
Postfach 10 29 32  
70025 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0  
FAX: 0711/615541-15  
E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

**9: Herkunft der Daten, sofern diese nicht bei der betroffenen Person selbst erhoben werden**

Die Daten von Flurstückseigentümern (zur Kontaktaufnahme bezüglich der Einholung von Einverständniserklärungen) werden bei den jeweils zuständigen Kommunen erhoben.

Die Daten von Bewirtschaftern von landwirtschaftlichen Nutzflächen (zur Kontaktaufnahme bezüglich Projektumsetzung und Beratung) werden beim zuständigen Landratsamt/Amt für Landwirtschaft und Naturschutz in Sinsheim erhoben.

Die Daten von Pächtern landeseigener Flurstücke (zur Kontaktaufnahme bezüglich Projektumsetzung und Beratung) werden bei Vermögen und Bau Baden-Württemberg/Amt Mannheim und Heidelberg bzw. beim Landratsamt/Amt für Landwirtschaft und Naturschutz in Sinsheim erhoben.